

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 33: 31.05.1902

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Es muss der Spaten mehr als bisher zur Vorbereitung von Verteidigungsstellungen zur Anwendung kommen. Die Truppe soll mit dem Gebrauch desselben noch mehr vertraut gemacht werden. Überhaupt ist der sachgemässen Anlage von Feldbefestigungsarbeiten grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

12. In schwierigem Gelände ist vorzugsweise die Marschkolonne als Manöverformation anzuwenden, weil die Abteilungen in dieser Formation sich leichter vorwärts bewegen, als in jeder andern. Das Abbrechen in Marschkolonne erfolgt in der geschlossenen Kolonnenlinie auf Befehl des Bataillonskommandanten, in der offenen Kolonnenlinie kann es von den Kompagniekommandanten ohne weiteres angeordnet werden.

13. Bei Tagmarschentfernungen vom Feinde und in stark bedecktem und durchschnittenem Gelände, wo die Infanterie gezwungen ist, selbst für Aufklärung zu sorgen, sind zu diesem Zwecke besondere von den Sicherungsorganen unabhängige Offizierspatrouillen zu verwenden, die dadurch beweglich gemacht werden, dass man ihnen die Tornister abnimmt und sie auf den Fourgons Nr. 5 nachführt.

14. Im Vorpostendienst muss der rasche Bezug der Vorpostenstellung aus der Marschkolonne heraus, wie auch das unbemerkte Abziehen aus einer Vorpostenstellung bei Tag und bei Nacht öfter zum Gegenstand der Übung gemacht werden.

15. Bestimmungen betreffend die Säbelführung der Offiziere:

Zum Kommandieren vor und in der Front soll der Säbel gezogen werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Offizier die Karte oder den Feldstecher gebraucht, so z. B. bei der Feuerleitung und im Marschsicherungsdienst.

Seit der Säbel der berittenen Offiziere am Sattel befestigt wird, reisst die Gewohnheit ein, dass auch dann, wenn der Offizier für längere Zeit absitzt, z. B. im Gefecht, zur Kritik, der Säbel am Sattel hängen gelassen wird, statt dass man ihn mitnimmt. Das ist unzulässig.

In der Marschkolonne grüsst nur der Kommandant; die in Reih und Glied marschierenden Offiziere erweisen keine Ehrenbezeugungen.

— **Truppenzusammenzug.** Infolge Dispensation des Hrn. Oberstleutnant E. von Schumacher in Luzern ist vom eidgenössischen Militärdepartement für die bevorstehenden Herbstmanöver des IV. Armeekorps das Kommando des 16. Infanterieregiments an Herrn Oberstleutnant Kindler in Zürich übertragen worden. Das Regiment wird gebildet aus den Bataillonen 46 (Aargau), 48 (Zug) und 97 (Baselstadt).

Über die Lieferung von inländischem Schlachtvieh an die Korpsverpflegsanstalt IV in Lenzburg wird Konkurrenz eröffnet. Die Lieferungsvorschriften können beim eidgenössischen Oberkriegskommissariat bezogen werden. Demselben sind die Angebote verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Schlachtvieh“ bis zum 18. August 1902 franko einzureichen.

— † **Oberst Saxer.** In Niederlenz starb Oberst Saxer. Bei der Grenzbesetzung 1870 kommandierte er das aargauische Bataillon 4; im Truppenzusammenzuge 1897 führte er die 10. Brigade. Der Verstorbene, ein thätiger und geachteter Industrieller, hat auch seinem Heimatkanton und der Gemeinde Lenzburg treffliche Dienste geleistet.

Ausland.

Frankreich. Das Privatleben der Unteroffiziere, insbesondere der über die gesetzliche Pflicht hinaus dienenden, zu überwachen, hat der Kriegsminister den Vorgesetzten neuerdings dringend empfohlen; namentlich sollen sie sich durch Appelle davon überzeugen, dass die Zeit des abendlichen Zuhauseins innegehalten wird. Auch sollen die Unteroffiziere vom Eingehen unpassender Verhältnisse abgehalten werden, welche sowohl ihren Eintritt in die auf die Beförderung zu Offizieren vorbereitenden Schulen verhindern, wie auch ihre Versorgung in Zivilstellen erschweren würden. (Mil.-Wochenbl.)

Italien. Ein eben erschienenenes neues Reglement für die Ausführung der grossen Militärtransporte ist von weittragender Bedeutung; es regelt die Leitung und Ausführung der wichtigen strategischen Transporte und auch die Nachschubbewegungen für die mobilen Armeen, soweit sie auf die Eisenbahnen entfallen, nach durchaus modernen und zweckmässigen Grundsätzen. Das Bestehende wird dabei sachgemäss ausgenutzt und erweitert. Die Friedensvorbereitung liegt fortan in der Hand einer jetzt beim Kommando des Generalstabes dauernd eingerichteten militärisch-technischen Zentralkommission für militärische Eisenbahntransporte. An ihre Spitze tritt der dem Chef des Generalstabes zugeteilte General (Oberquartiermeister). Mitglieder sind der Chef der Transportabteilung des Generalstabes, die Militärkommission mit den ihnen zugewiesenen Beamten, die Vorstände der beim Generalstab bestehenden Eisenbahnsektionen mit ihren Bahningenieuren, die Generalinspektoren des Verkehrs, Baues und der Konzessionierung von Bahnen, die Generaldirektoren der grossen Bahnlinien. Ihre Aufgabe ist, die zweckmässigste Verwendung der Transportmittel im Kriege zu studieren und entsprechende Vorschläge zu machen. Mit dem Beginn der Mobilmachung und während der ganzen Dauer eines Krieges untersteht der Bahndienst sowohl bezüglich der Militär- als der andern Transporte militärischem Befehl. Sofort bei der Mobilmachung wird die Generaldirektion der Transporte (aus dem Generaldirektor, einem General und zugeteilten Offizieren) und für jede Armee eine Transportdirektion gebildet. Bei den beiden grossen Abteilungen der Mittelmeerbahnen und bei der Generaldirektion des adriatischen Netzes werden die Linienkommissionen, für die im Frieden schwächere Stämme vorhanden sind, ergänzt. Für Transporte auf dem Bahnnetz Siziliens errichtet man bei der dortigen Generaldirektion eine Linienkommission. An die Linienkommissionen richtet die Generaldirektion für Transporte alle ihre Weisungen für Bewegungen von Zügen. Den Linienkommissionen und Unterkommissionen untersteht eine bestimmte Zahl von Stationskommandos, nach Grundsätzen, die im Frieden schon festgelegt werden, ihre Stärke ist nach der Bedeutung der Station verschieden. Auf den Bahnen der Etappenzone kommen mobile Stationskommandos zur Aufstellung, deren Zahl, Sitz und Zusammensetzung die Generaldirektion der Transporte festsetzt und die ähnliche Aufgaben haben wie Stationskommandos bei der Mobilmachung und dem strategischen Aufmarsch. Wenn nötig, kann die Generaldirektion der Transporte die Bildung von militärisch-technischen Eisenbahnsektionen anordnen, die entweder selbständig bleiben oder zu 2, 3 oder 4 zu Eisenbahnkompagnien vereinigt werden. Sie sind bestimmt, 1) den Betrieb auf solchen Strecken zu übernehmen, wo dies durch Soldaten erforderlich erscheint;

2) unterbrochene Linien herzustellen oder zu ergänzen und Anschlussstrecken zu bauen, nötigenfalls auch Schmalspurbahnen. In jedem Jahre können, wie dies 1901 und 1902 schon geschehen ist, Leute, die sich freiwillig melden, bei der Eisenbahnbrigade oder auch bei Privatbahnen als Heizer, Bremser u. s. w. ausgebildet werden.

England. Der Höchstkommandierende in Indien, Sir Power Palmer, hat den dortigen Volunteers mitgeteilt, dass ihnen nur dann 7,7 mm Gewehre gegeben werden würden, wenn sie sich verbürgten, die neuen Gewehre nicht so sträflich zu vernachlässigen, wie dies nach dem Bericht ihres Generalinspektors mit den Remington-Gewehren geschehen sei. (Mil.-Wochenbl.)

England. Mit Rücksicht darauf, dass bei Nicholson's Nek und an anderen Stellen einzelne Soldaten ohne jeden Befehl dazu die weisse Flagge gezeigt und so die Waffenstreckung der ganzen Abteilung herbeigeführt haben, wünscht die „Army and Navy Gazette“ (Nr. 2213) die Erlassung eines Verbots weisser Taschentücher für die Soldaten. Sie sollen sich blauer oder roter bedienen. (Mil.-Wochenbl.)

Vereinigte Staaten. Der Kriegsminister Root hat einen Armeebefehl erlassen, worin er darauf hinweist, dass mit der Zurückziehung der Truppen von Kuba und der Verminderung der Armee auf den Philippinen die Aufgabe des Heeres wieder die sein müsse, sich in der Kriegswissenschaft und Kriegstüchtigkeit zu vervollkommen. Seit dem Ausbruch des spanischen Krieges seien ausser 276 Zöglingen der Militärakademie (Kadettenschule) 1452 Leutnants in die Linie eingestellt worden, wovon 616 frühere Volontäroffiziere, 414 Gemeine der regulären wie der freiwilligen Armee und 512 aus Zivilberufen. Da die Offiziersschulen während der militärischen Operationen aufgehoben waren, blieben jene 1452 Leutnants ohne systematische Ausbildung. Ihnen ständen ebenso viele (1452) Offiziere der Armee gegenüber, die aus der Militärakademie hervorgegangen und die nun berufen seien, ihre Kenntnisse den andern mitzuteilen, da der Kongress die Mittel zur Wiedereröffnung der Offiziersschulen und zu einem allgemeinen System der Militärerziehung gewährt habe.

Truppenzusammenzug des IV. Armeekorps.

Einige gute Offizierspferde sind noch zu vermieten. (H 16392 L)

Manège DUFOUR, Lausanne.

„Falknerstrasse“
 ist eine vorzügliche Cigarre
 und kostet Fr. 5. — p. Kiste
 von 50 Stück. (H 841 Q)
Max Oettinger,
 Habana-Haus. **Basel.**

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
 in
 Zinntuben

 Sehr praktisch
 für Touristen u. Sportsleute
 im Manöver, auf Reisen etc.
 (H 2161 Q)

Einige durchgerittene, vertraute
Offiziers-Pferde
 für leichteres Gewicht, sind noch zu vermieten. Gefl. Anfragen nimmt entgegen:
La Société d'Exploitation du Manège, La Chaux-de-fonds.
 (H 2237 C)

H. Stingelin-Kiefer,
 Schuhgeschäft,
 Freiestrasse 88 **Basel** Streitgasse 20
 empfiehlt den Herren Offizieren:
Reittiefel, Vernisstiefel,
leichte Ordonnanzschuhe,
 auf Lager und auf Mass (H 866 Q)
 elegant gearbeitet, in allen Preislagen.

LONDON TEA Co. Ltd.
BASEL.
 Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär
 für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.
 No. 1. **Congou-Thee** à Fr. 2. 60
 gut reinschmeckend.
 No. 2. **Souchong-Thee** à Fr. 3. 40
 kräftig.
 No. 3. **Pekoe-Thee** à Fr. 4. —
 rein indischer Thee, sehr
 kräftig und gehaltvoll.
 Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger
 Verpackung franco geliefert. **Muster** von jeder Sorte
 stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)

STAMPAGNE
STRUB

BLANKENHORN & CO.
BASEL
 (H 595 Q)